

| | | |
|--|---------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 21.12.2005 |
| Dezernat V | Amt Amt 50 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

INFORMATION

I0384/05

| Beratung | Tag | Behandlung |
|---|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 24.01.2006 | nicht öffentlich |
| Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik | 22.02.2006 | Öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 24.03.2006 | Öffentlich |
| Stadtrat | 06.04.2006 | Öffentlich |

Thema: Effektivere Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt

Prüfbericht zur Vorlage A0194/05 und zum Beschluss-Nr. 690-23(IV)05

Durch die Verwaltung wurden auf der Basis der strategischen Ansätze des „Arbeitsmarkt-politischen Programms der Landeshauptstadt Magdeburg 2005“ und des „Arbeitsmarkt-orientierten Gesamtkonzepts 2006 der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH“ sowie unter Einbeziehung insbesondere der beiden städtischen Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE die Potentiale einer effektiveren Vermittlung der Arbeitssuchenden in den 1. Arbeitsmarkt überprüft.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass aufgrund der gegebenen Arbeitsmarktsituation der Einsatz und die Funktion der Beschäftigungsgesellschaften nach wie vor unverzichtbar ist. Beide Gesellschaften decken in ihren Tätigkeiten unterschiedliche Bereiche öffentlicher und zusätzlicher Beschäftigung in Magdeburg ab. Diese Arbeitsteilung hat sich etabliert und hinsichtlich der vorgehaltenen Erfahrungen und Kompetenzen bewährt. Vereinzelte Überschneidungen in den Tätigkeitsfeldern wurden geprüft und mit den Geschäftsführungen ausgewertet. Es wurde vereinbart, dass noch vorhandene Überschneidungen beendet und klar abgegrenzte Profile eingehalten werden.

Zumindest übergangsweise sollten daher zwei Gesellschaften aufrecht erhalten werden. Die Chancen, Effizienzen und Grenzen einer perspektivischen Annäherung und Verzahnung beider Gesellschaften sollte im Abstand von zwei Jahren insbesondere unter Beachtung der Auswirkungen der Hartz-IV-Reformen überprüft werden. Es wird darüber hinaus vorgeschlagen, die Aufbau- und Ablauforganisation und die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaften durch eine externe Einrichtung überprüfen zu lassen, mit dem Ziel, Handlungsansätze insbesondere für den Aspekt der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt sowie für weitere Synergieeffekte zu erhalten.

1. Situation und Stand auf dem Arbeitsmarkt in Magdeburg

| Merkmal | Dez 05 | Nov 05 | Okt 05 | Sep 05 |
|--|---------|---------|---------|---------|
| 1. Arbeitssuchende insgesamt | 37.699 | 37.172 | 36.577 | 36.150 |
| 2. darunter Arbeitslose | 19.035 | 18.404 | 19.500 | 21.408 |
| 3. Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in %) | 16,4 | 15,8 | 16,8 | 18,4 |
| 4. Vormonatsveränderung absolut | + 631 | - 1.096 | - 1.908 | - 1.728 |
| 5. Vorjahresveränderung absolut | - 5.150 | - 5.008 | - 3.840 | - 2.439 |
| 6. Langzeitarbeitslose in % zu 2. | 46,8 | 48,1 | 48,8 | 48,1 |
| 7. Langzeitarbeitslose absolut | 8.902 | 8.857 | 9.511 | 10.306 |
| 8. AL im Rechtskreis SGB III | 5.727 | 5.476 | 5.616 | 5.933 |
| 9. AL im Rechtskreis SGB II | 13.308 | 12.928 | 13.884 | 15.475 |
| 9.1 Bedarfsgemeinschaften | 20.597 | 20.456 | 20.877 | 20.887 |
| 9.2 Leistungsempfänger Pers. (9.2.1 + 9.2.2) | 34.317 | 34.091 | 34.859 | 34.908 |
| 9.2.1 davon Empfänger Sozialgeld | 7.370 | 7.269 | 7.382 | 7.337 |
| 9.2.2 Empfänger Arbeitslosengeld II (erwerbsfähige Hilfebedürftige) | 26.947 | 26.822 | 27.477 | 27.571 |

Nach Einschätzung der ARGE Magdeburg ist die Situation am regulären Arbeitsmarkt der Stadt Magdeburg weiterhin äußerst angespannt und seine Aufnahmefähigkeit begrenzt, so dass Entlastungseffekte derzeit grundsätzlich nur über Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes mit Konzentration zu über 90% auf die ARGE erreicht werden. Der zwar durchaus festzustellende statistische Rückgang der Arbeitslosenquote wird überwiegend mit dem Einsatz von Marktersatzleistungen begründet. Die ARGE Magdeburg berichtet in ihrem Wirkungskreis von insgesamt **3.652 Integrationen von eHb** und monatlich durchschnittlich 365 im Zeitraum Januar bis Oktober 2005. Davon waren insgesamt 1.450 (monatlich ca. 145) geförderte Integrationen und 2.202 (monatlich ca. 220) ungeförderte Integrationen.

Auch die Stellensituation in Magdeburg spiegelt laut ARGE die schwache Kräftenachfrage auf dem 1. Arbeitsmarkt wider. Im bisherigen Jahresdurchschnitt (Januar bis Oktober 2005) war ein **monatlicher Stellenzugang** (mind. 7 Tage bis unbefristet) von **936 Stellen** zu verzeichnen; im Durchschnitt der Monate August bis Oktober 2005 erhöhte sich dieser Wert auf 1.119 Stellen, was ausschließlich saisonal bedingt war. Bezogen auf die Arbeitslosen der Stadt insgesamt kamen damit im Oktober 2005 auf eine Stelle des 1. Arbeitsmarktes über 15 Bewerber.

Im Bereich der ARGE Magdeburg waren 2005 bis einschließlich Oktober **6.555 Eintritte in Marktersatzmaßnahmen (ABM: 2.074, BSI: 8, AGH: 4.473)** zu verzeichnen, gegenüber einer Planung für 2005 von 3.928 Eintritten ein deutlicher Zuwachs. Diese Eintrittszahlen verteilen sich laut ARGE auf die **GISE** mit **2.522** Eintritten (969 ABM, 1.553 AGH), die **AQB** mit **2.040** Eintritten (891 ABM, 1.149 AGH) und **sonstige Träger** mit **1.985** Eintritten (214 ABM, 1.771 AGH). Ende November 2005 berichtet der Service der BA für die Landes-hauptstadt Magdeburg von 3.860 Arbeitsgelegenheiten im Bestand, davon 298 in der Entgelt- und 3.562 in der Mehraufwandsvariante.

2. Städtische Arbeitsförderungsgesellschaften in Magdeburg: AQB und GISE

Die beiden Beschäftigungsgesellschaften GISE und AQB leisten seit Anfang der 90er Jahre einen erheblichen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Magdeburg angesichts der nach wie vor hohen Arbeitslosenzahlen und des wachsenden Anteils von Langzeitarbeitslosen. Sie bewegen sich dabei an den Schnittstellen zwischen (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, geförderter Beschäftigung und Integration in den regulären Arbeitsmarkt. Sie beschäftigen, qualifizieren und vermitteln vorwiegend im Rahmen öffentlich geförderter Projekte auf der Basis des SGB II und III sowie mit ESF-Mitteln vor allem langzeitarbeitslose Männer und Frauen. Die LH Magdeburg als einziger Gesellschafter der AQB und Mehrheitsgesellschafter der GISE (70% Stadt MD; 30% Kreishandwerkerschaft MD) leistet ebenfalls einen gewichtigen finanziellen Beitrag über einen Verlustausgleich des jährlichen Fehlbetrages, eines jährlichen Betriebskostenzuschusses sowie eines Budgets für Sachmittel und Ersatzinvestitionen.

| | 2005 | | 2006 | | 2006 Sachmittel + Ersatzinvest. |
|------------|---|---------|---|---------|--|
| | DK AFM Betriebskostenzuschuss (EUR) | (EUR) | DK AFM Betriebskostenzuschuss (EUR) | (EUR) | |
| AQB | 1.536.700 | 484.500 | 1.536.700 | 484.500 | 300.000 |
| GISE | 1.328.366 | 386.000 | 1.303.600 | 386.000 | 383.100 |
| Fr. Träger | 381.096 | 0 | 399.400 | 0 | 0 |

Die LH Magdeburg unterhält damit als eine von wenigen Kommunen zwei Beschäftigungs- und Arbeitsfördergesellschaften, die unterschiedliche Tätigkeitsschwerpunkte bearbeiten (GISE gewerbliche Projekte, AQB sozial orientierte Projekte).

AQB und GISE sind innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg erfahrene und etablierte Partner im Spektrum der Akteure der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Für die Umsetzung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung der Stadt und des ARGE Jobcenters stellen sie unverzichtbare Umsetzer in den jährlichen Programmplanungen dar.

Die **AQB** ist eine gemeinnützige GmbH, die explizit die Erreichung einer Kostendeckung oder sogar betriebswirtschaftlichen Gewinn nicht zum Ziel hat. Ihr Unternehmensgegenstand ist das Erbringen von Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur sowie der Wohlfahrts-, Jugend- und Altenhilfe in der Landeshauptstadt. Die AQB bietet Beschäftigung, Betreuung und Bildung für die besonders benachteiligten Langzeitarbeitslosen an, mit dem Ziel, diese für den regulären Arbeitsmarkt wieder vermittelbar zu machen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit wieder zu erhöhen.

Die **GISE mbH** versucht hingegen, im Rahmen ihrer Bedingungen zwar nicht Gewinn, wohl aber Einnahmen zu erzielen. Der Unternehmensgegenstand ist die soziale und arbeitsmarktliche Reintegration von Langzeitarbeitslosen durch Beschäftigung und Qualifizierung unter besonderer Berücksichtigung von Frauen, Behinderten, Jugendlichen, Älteren und anderweitig schwer vermittelbaren Arbeitssuchenden.

2.1. Entlastungseffekte für den Arbeitsmarkt

| Per 30.09.05 | Träger | MAE (TN) | ABM (TN) | EGV (TN) | Gesamtentlastung des Arbeitsmarktes | Anzahl Mn |
|-----------------|--------|-------------|-------------|-------------|--|--------------|
| | AQB | 1.155 | 884 | 107 | 2.215 | 137 |
| | GISE | 1.331 | 930 | 201 | 2.518 | 152 |
| | Summe | 2.486 | 1.814 | 308 | 4.733 | 289 |
| Per 31.12.05 | AQB | 1.001 | 784 | 67 | 1.892 | 114 |
| | GISE | 1.159 | 796 | 180 | 2.170 | 142 |
| | Summe | 2.160 | 1.580 | 247 | 4.062 | 256 |

Gegenüber dem Jahresbeginn 2005 mit insgesamt 1.841 TN (GISE: 992 TN; AQB: 849 TN) stellen die Zugänge im Jahresverlauf eine erhebliche Steigerung dar.

| | 2004 | | | 2005 | | |
|------|-----------------------------|--|-----------------------------|-----------------------------|--|-----------------------------|
| | Beschäftigten- zahl Ø | Vermittlung auf 1. Arbeitsmarkt AN | Vermittlungs- quote % | Beschäftigten- zahl Ø | Vermittlung auf 1. Arbeitsmarkt AN | Vermittlungs- quote % |
| AQB | 923 | 99 | 10,7 | 1.472 | 121 | 8,2 |
| GISE | 1.016 | 58 | 5,7 | 1.638 | 130 | 7,9 |

Unter den gegebenen Arbeitsmarktbedingungen wird von beiden Gesellschaften eine **Vermittlungsquote von ca. 10%** der Beschäftigten in den regulären Arbeitsmarkt für die Zukunft als realistisch eingeschätzt.

2.2. Soziale Funktion

Die Beschäftigungs- und Arbeitsförderungsgesellschaften in öffentlicher Hand stehen, ebenso wie der geförderte oder 2. Arbeitsmarkt, seit jeher in der Diskussion über ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung und Funktion insbesondere in Bezug auf möglicherweise ungenügende Effizienz, schädliche Marktverzerrungen, nicht bedarfsgerechte Inhalte, unpassende Organisation der Maßnahmen, mangelnde Integrationseffekte usw.

Die Diskussion und letztliche Bewertung ihrer Daseinsberechtigung muss jedoch vor dem Hintergrund der immer noch prekären Arbeitsmarktsituation in Ostdeutschland, so auch in Magdeburg, vorgenommen werden. In der gegenwärtigen Lage der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, die sich nach wie vor und auf absehbare Zeit von den Verhältnissen in den „alten“ Bundesländern –von Ausnahmen abgesehen- unterscheidet, sind Beschäftigungs- bzw. Arbeitsförderungsgesellschaften aus arbeitsmarktpolitischer Sicht grundsätzlich sinnvoll und unverzichtbar in ihrer Entlastungsfunktion für den Arbeitsmarkt und in ihrer sozialen Funktion der Integration in Beschäftigung, auch wenn diese nicht direkt und in wesentlichem Umfang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zurückführt. Viele Langzeitarbeitslose sind aufgrund eines für sie nicht vorhandenen funktionierenden Arbeitsmarktes, wohlverstanden als ein Gegenüberreten von ausreichenden Arbeitsangeboten und Arbeitsnachfrage, aus dem Marktgeschehen ausgegrenzt.

Die Beschäftigung in den beiden städtischen Gesellschaften bietet für die meisten der TN in Maßnahmen aufgrund ihrer sozialen Situation, des Alters oder auch aufgrund mangelnder oder verlorener fachlicher und persönlicher Qualifikation überhaupt die einzige Chance des Zugangs zu Arbeit und damit zu sozialen Kontakten und evtl. geringem Zusatzeinkommen. Dieser Sachverhalt der sozialen Bedeutung öffentlich sinnvoller und zusätzlich organisierter Beschäftigung darf nicht unterschätzt werden. Die Beschäftigungsfähigkeit und damit die Vermittelbarkeit vieler Langzeitarbeitsloser ist einfach nicht ohne weiteres gegeben und bedarf massiver Anstrengungen der Wiederhinführung zur Arbeitsfähigkeit. Für diese Gruppe ist die Möglichkeit der Beschäftigung in öffentlichen Maßnahmen von hohem Wert – für die Gesellschaften markiert sie ihre hohe soziale Funktion, freilich um den Preis öffentlicher Kosten. Im Konflikt liegt die damit verbundene Quasi-Anerkennung eines dauerhaften Bestandes nicht vermittelbarer Erwerbsloser mit dem angestrebten sozialen Ziel der Reintegration aller in reguläre Arbeit und der Senkung der öffentlichen Ausgaben.

Die hohe Zahl von TN in den Marktersatz-Maßnahmen, insbesondere der GISE und der AQB, reduziert die ansonsten noch höher liegende Zahl der registrierten Langzeitarbeitslosen in Magdeburg immens. Gleichzeitig führt allerdings der zahlenmäßig große Einsatz des Instrumentes der Arbeitsgelegenheiten mit MAE (1-Euro-Jobs) nicht zu einer finanziellen Entlastung der Ausgaben des ARGE-Jobcenters (Weiterzahlung der Grundsicherung nach SGB II) und auch nicht der Kommunen (Weiterzahlung der Unterkunftskosten). Insofern stehen die TN in 1-Euro-Jobs am Ende ihres Projektes i. d. R. wieder am Ausgangspunkt – eine Verringerung oder ein Ende der Hilfebedürftigkeit wird nur selten erreicht. Eine arbeitsmarktliche Nachhaltigkeit im Sinne einer Chance auf Reintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt bietet dieses Instrument kaum. Insofern steht hier einer kurzfristigen, rein quantitativen Absenkung der Arbeitslosenstatistik individuell für die Arbeitslosen und kollektiv für Bund und Kommunen kein nachhaltiger, längerfristiger Effekt der Beschäftigung und der Abkehr von Hilfebedürftigkeit gegenüber.

Andererseits werden im Rahmen dieser AB- und AGH-Maßnahmen zusätzliche und öffentliche Arbeiten erledigt, für die sich entweder kein Anbieter in der Wirtschaft findet oder für die die Marktpreise erheblich höher als in den Beschäftigungsmaßnahmen ausfielen, was angesichts der leeren und teilweise hoch verschuldeten Haushalte der Kommunen kaum als finanzierbar angesehen wird. Insofern liegt es im Interesse der Kommunen, Maßnahmen auf dem 2. Arbeitsmarkt zu initiieren und zu fördern sowie hierfür entsprechende Strukturen vorzuhalten.

Diese grundlegende und vom Ansatz her positive Einschätzung der Funktion und Bedeutung kommunaler Beschäftigungsgesellschaften – die selbstverständlich eine Betonung einer aktiven Rolle des Staates im Rahmen der Daseinsvor- und -fürsorge voraussetzt – schließt jedoch eine sachorientierte Kritik an bestimmten Erscheinungen in der Praxis der Beschäftigungsförderung, an der arbeitsmarktlichen Integrationswirkung und inhaltlichen Konzeption von Maßnahmen, am volkswirtschaftlichen und öffentlichen Nutzen von Projekten nicht aus. Vielmehr sind hier die vorhandenen Potentiale zur Optimierung der wirtschaftlichen und organisatorischen Effektivierung der Prozesse und Abläufe mit Blick auf den regulären Arbeitsmarkt auszuloten und auszunutzen.

3. Rahmenbedingungen und Handlungsfelder

Die Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen in Bezug auf Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Hilfebedürftigen (SGB II) durch die ARGE Magdeburg und auch durch die LH Magdeburg sind grundsätzlich auf die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt und den Abbau der Hilfebedürftigkeit ausgerichtet. Im Ergebnis der Prüfung ist jedoch zunächst folgende generelle Feststellung zu treffen: Eine gegenüber dem gegenwärtigen Stand grundsätzlich effektivere Eingliederung insbesondere von Langzeit- und Dauerarbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt erscheint nur dann möglich, wenn unter der Prämisse einer insgesamt deutlich anziehenden gesamtwirtschaftlichen Konjunktur und einer damit zusammenhängenden zunehmenden Generierung von Nachfrage nach Arbeitskräften im 1. Arbeitsmarkt die mit den Hartz-IV-

Reformen initiierten Instrumente der passgenauen und bedarfs-gerechten Betreuung und Vermittlung (persönlicher Ansprechpartner/ Fall-manager/materielle Hilfen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber) des ARGE Jobcenters im Verbund mit den anderen Akteuren der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung ihre effiziente Anwendung finden.

Eine Verzahnung oder Zusammenlegung beider städtischer Gesellschaften bewirkt für sich genommen noch keine Effektivierung der Vermittlung der dort Beschäftigten in den regulären Arbeitsmarkt. Eine Zusammenlegung hätte zunächst nur unternehmerische Konsequenzen im Sinne einer einheitlichen Unternehmensführung mit ggf. weiteren Einsparpotentialen durch eine rationalisierte Organisationsstruktur. Unter ökonomischen Gesichtspunkten würde daher eine eventuelle Zusammenlegung beider Gesellschaften nur dann Sinn machen, wenn ihr finanzieller und sozialer Nutzen höher ist als die damit verbundenen Prozesskosten für organisatorische und logistische Umstrukturierungen und Veränderungen in der Ablauf- und Aufbauorganisation. Hierzu bedürfte es einer besonderen qualitativen betriebswirtschaftlichen Expertise. Hinsichtlich der o. g. Betriebskostenzuschüsse, in die personelle und sachliche Overhead-Kosten eingehen und für die ohnehin eine Überprüfung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit anzuregen wäre, würde sich – unter sonst als gleich angenommen Bedingungen und Strukturen – durchaus ein Einsparungspotential ergeben, zumal dann, wenn die Anzahl der Maßnahmen und geförderten Beschäftigten in der übrig gebliebenen Gesellschaft auf ein ungefähr durchschnittliches Niveau der letzten Jahre zurückgefahren werden würde. Diese Betrachtung vernachlässigt jedoch mögliche Auswirkungen auf der Seite der aufgebauten und spezifizierten fachlichen Erfahrungen und Kompetenzen (Qualitätsverluste, Managementprobleme). Hinsichtlich der AQB würde die Hinwendung zur erwerbswirtschaftlichen bzw. gewerblichen Ausrichtung nur unter Berücksichtigung des Erhaltes der Gemeinnützigkeit Sinn machen.

Ein Fortbestehen zweier Beschäftigungs- bzw. Arbeitsfördergesellschaften für Magdeburg kann selbstverständlich grundsätzlich nur wirtschaftlich und politisch legitimiert werden, wenn beide Gesellschaften jeweils für sich ein klares, inhaltlich differierendes und zweckmäßig unterschiedenes Aufgaben- und Einsatzprofil in der Konzipierung und Umsetzung von Beschäftigungsfördermaßnahmen verfolgten. Im Umkehrschluss heißt dies, dass, wenn beide Gesellschaften auf den gleichen Sektoren oder in gleichen Branchen tätig wären, eine Doppelstruktur in der Arbeits- und Beschäftigungsförderung mit entsprechenden Overhead-Kosten in der LH Magdeburg nicht mehr vermittelbar und legitimierbar wäre. Hierzu wurden entsprechende Recherchen unternommen. Die in wenigen Einzelfällen aufgrund des in 2005 aufgekommenen Massengeschäfts beobachteten thematischen Überschneidungen in Maßnahmen wurden inzwischen reguliert. Tatsächlich lassen sich jedoch eindeutige und voneinander abgegrenzte Branchenbereiche und Aufgaben- und Einsatzprofile bei den beiden Gesellschaften beschreiben.

So liegen bei der **AQB** die speziellen Schwerpunkte der Beschäftigungsmaßnahmen im gemeinnützig ausgerichteten sozialen Sektor:

- Verbesserung des Angebotes bei den sozialen Diensten, Kinder- und Jugendbetreuung
- Erhöhung der touristischen Attraktivität der Landeshauptstadt
- Verbesserung der Angebote im Breiten- und Behindertensport
- Erhaltung und Verbesserung der Umwelt
- Unterbreitung zusätzlicher Angebote in der freien Kulturarbeit.

Im Rahmen des sozialen Engagements in den Maßnahmeinhalten und der sozialen Qualifikation der Beschäftigten stellt sich die AQB in ihrem Unternehmensprofil einmalig dar und unterscheidet sich mit den speziellen Beschäftigungsprojekten im sozialen Bereich zu anderen Beschäftigungsträgern eindeutig.

Die **GISE** ist demgegenüber im gewerblichen Sektor tätig und erwirtschaftet hier auch zusätzliche Mittel zur Kostendeckung. Die Schwerpunkte liegen hier in Nischen der Kreislaufwirtschaft mit den Bereichen Elektroaltgerätedemontage und Gebrauchtgeräteaufarbeitung, Sperrmüllseparierung, Reifenverwertung, Möbelaufbereitung und Fahrradwerkstatt. Die GISE hat in diesem Sektor das Zertifikat „Entsorgungsfachbetrieb“ zuerkannt bekommen und ist als bisher einzige Arbeitsfördergesellschaft Mitglied in der Umweltallianz Sachsen-Anhalt.

Hinsichtlich einer zukünftigen Entscheidung, ob die Gesellschaften mittelfristig zusammengeführt werden sollten, wäre darüber hinaus zu klären, welche prioritären Ziele (nur Einsparungen oder auch Qualitätsverbesserungen) mit einem solchen Schritt verfolgt werden sollen und welche Veränderungen bezüglich des Unternehmenszwecks und der Organisation zu einem engeren und effektiveren Zugang zum 1. Arbeitsmarkt notwendig wären. Qualitätsverbesserung in der Maßnahmeausrichtung und der Vermittlungsaktivitäten müssten mit einer klaren Abkehr vom Massengeschäft verbunden sein, d. h. ARGE und Stadt Magdeburg müssten bereit sein, hierfür ggf. die Anzahl der Maßnahmen und TN zurückzufahren bzw. zu begrenzen („Klasse statt Masse“) und auf der anderen Seite die inhaltliche Qualität im Sinne einer Passgenauigkeit für den einzelnen und Bedarfsorientiertheit bezüglich der Umsetzung sozialräumlicher bzw. stadtteilbezogener Maßnahmen zu verstärken. Hierfür wäre dann ggf. der Einsatz von mehr und/oder besser qualifiziertem Stamm- und Fachpersonal erforderlich.

4. Fazit: Zielvorstellungen und Ansatzpunkte effektiverer Zugänge zum 1. Arbeitsmarkt

Zu den beiden Arbeitsförder- und Beschäftigungsgesellschaften in Magdeburg, der AQB und der GISE gibt es angesichts der anhaltend schwachen Nachfragesituation auf dem 1. Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Alternative. Beide Gesellschaften sind bei den Akteuren der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, einschließlich der Vertreter der gewerblichen und Sozialwirtschaft, anerkannte und solide Partner. Aufgrund der in den Gesellschaftsverträgen festgeschriebenen Unternehmensgegenstände sowie der Gemeinnützigkeit (AQB) konzentrieren sich beide Gesellschaften auf die Schaffung von Beschäftigung für besonders Benachteiligte vorwiegend im geförderten Arbeitsmarkt und auf die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit dieses Personenkreises. In diesem Zusammenhang haben sich beide Gesellschaften in jeweils konkreten und klar voneinander getrennten Aufgabengebieten, Branchen und „Nischen“ (AQB im sozialen, GISE im gewerblichen Bereich) etabliert.

Überschneidungen in den Tätigkeitsfeldern sind in der Regel nicht zu verzeichnen, sondern werden in Abstimmungen zwischen den Beteiligten, den beiden Geschäftsführern, der ARGE und der Stadtverwaltung möglichst ausgeschlossen. Dass es trotzdem in einzelnen Fällen zu thematischen Überschneidungen gekommen ist, liegt an der kurzfristigen Ausweitung der Arbeitsförderung nach SGB II in der Mitte 2005 zu einem „Massengeschäft“ sowie sicherlich auch an Reserven in den Abstimmungsprozessen. Beide Gesellschaften sprechen von einem maximal möglichen Beschäftigungsstand von ca. 1.500 Personen als Grenze für die räumlichen und Managementkapazitäten. Diese Grenze wurde in 2005 zeitweise deutlich überschritten.

Unter der Voraussetzung einer Rückführung des „Massengeschäfts“ auf ein den Kapazitäten der beiden Gesellschaften angemessenes Niveau, was für 2006 zu erwarten steht, erscheint eine Vermittlungsquote von ca. 10 %, wie von den Gesellschaften als Zielgröße avisiert, für die Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt unter den gegebenen Bedingungen als nachvollziehbar und realistisch.

Beide Gesellschaften sehen die Effektivierung der Vermittlung ihrer Klientel in den 1. Arbeitsmarkt als eine ihrer Hauptaufgaben an. Die Akquise von Arbeits- und Ausbildungsstellen wird hierzu weiter ausgebaut. Beide Gesellschaften verfügen hierzu über Personal zum Profiling und zur Vermittlung der Mitarbeiter in den 1. Arbeitsmarkt mit entsprechenden Qualifikationen, Branchenerfahrungen und Kontakten zur Wirtschaft (Netzwerkstrukturen). Seitens der GISE bestehen besondere Beziehungen zur gewerblichen Wirtschaft und zum Handwerk (Kreishandwerkerschaft ist Mitgesellschafter; Mitgliedschaft in der Handwerkskammer). Hier gibt es Anläufe zur Etablierung eines Bereiches Arbeitnehmerüberlassung mit dem Ziel des Klebeeffekts im 1. Arbeitsmarkt der heimischen Wirtschaft.

Darüber hinaus greifende Effektivitätspotentiale für die Vermittlungsaktivitäten könnten durch die Verzahnung der in den beiden Gesellschaften bestehenden Profiling- und Vermittlungsfunktionen erreicht werden. In Betracht käme hier unter dem Aspekt von Synergieeffekten die Einrichtung eines gemeinsamen Funktionsbereichs mit der Aufgabe der Eruierung von Arbeitskräftebedarfen in der lokalen Wirtschaft, der stärkeren Vernetzung mit den privaten und öffentlichen Arbeitsvermittlungseinrichtungen und daraus folgend der forcierten Akquise von Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in Betrieben. Damit verbunden werden müsste die zielgerichtete Rückkopplung des Qualifikationsbedarfs in die Projektpraxis der Gesellschaften und die Maßnahmen und Module zur Schulung der dort Beschäftigten. Die Gesellschaften müssen sich in der Folge stärker dem Wettbewerb mit anderen innovativen freien Trägern oder Projekten der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung stellen.

Unter dem Aspekt des Förderns und Forderns muss die Vermittlung der TN in Arbeitsfördermaßnahmen in den regulären Arbeitsmarkt stärker als bisher die Aktivitäten der Beschäftigungsgesellschaften bestimmen. Hierfür müssen die Methoden und Instrumente weiter entwickelt bzw. geschärft werden und eine entsprechendere Maßnahmeplanung und –struktur aufgebaut werden. Zusammen mit Qualitätskriterien müssen Zielindikatoren bestimmt werden, die in Zielvereinbarungen zwischen den Gesellschaftern und den Gesellschaften münden. Dies erfordert zudem ein effektives Controlling der Maßnahmen und der Vermittlungsorganisation. In diesem Sinne wäre eine externe Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation unter betriebswirtschaftlichen Aspekten zu empfehlen.

Bröcker

Abkürzungsverzeichnis:

| | |
|---------|--|
| ARGE | Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH |
| SGB II | Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende |
| SGB III | Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung |
| eHb | erwerbsfähige Hilfebedürftige |
| Alg | Arbeitslosengeld |
| ABM | Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen |
| BSI | Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung |
| AGH | Arbeitsgelegenheiten |
| MAE | Mehraufwandsentschädigung |
| EGV | Entgeltvariante |
| BA | Bundesagentur für Arbeit |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| TN | Teilnehmer |

